

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1466/2014
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 31.10.2014	TOP 5

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	20.11.2014	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	25.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz) hier: Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2015
Mainz,            November 2014
Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2015 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2015.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 11 Absatz 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2015 beigelegt.

Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

### **Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:**

#### **Erfolgsplan:**

Erträge:	12.315.937 €
Aufwendungen:	12.102.940 €
Jahresgewinn:	212.997 €

#### **Vermögensplan:**

Einnahmen:	3.403.375 €
Ausgaben:	3.403.375 €

#### **Durchführung des Wirtschaftsplanes:**

Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:	150.000,00 €

Nach § 4a der Satzung der KDZ Mainz beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan.

### **2. Lösung**

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2015 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2015

### **3. Alternative**

Änderung des Wirtschaftsplanes der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2015.

#### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben werden durch die im Wirtschaftsplan ermittelten Einnahmen gedeckt.

#### **Anmerkungen**

**Der Wirtschaftsplan liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.**